



SACHSEN-ANHALT

LANDESJOURNAL

BEGRÜSSUNG DER ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER

Die Zukunft gehört Euch

Liebe neue Kolleginnen und Kollegen, Auszubildende und Studenten an der Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalt in Aschersleben, mein Name ist Uwe Spallek. Ich bin Mitglied der Gewerkschaft der Polizei, deren stellvertretender Landesvorsitzender und für die GdP seit dem Jahre 2010 im Polizeihauptpersonalrat in Magdeburg tätig. Seit dem Jahre 2015 bin ich der Vorsitzende des Polizeihauptpersonalrates und möchte Euch persönlich und in meiner Funktion recht herzlich in den Reihen der Landespolizei Sachsen-Anhalt begrüßen.

Ihr habt eine Entscheidung getroffen, welche euren weiteren Lebensweg kennzeichnen und prägen wird. Ich glaube persönlich, dass Ihr eine gute Entscheidung getroffen habt und dass Ihr auf dem Wege seid, eine verantwortungsvolle Aufgabe in unserer Gesellschaft zu übernehmen, welche Euch fordern wird und in welcher Ihr Euch entwickeln werdet.

Den Beruf eines Polizeibeamten, einer Polizeibeamtin zu erlernen, ist eine Weichenstellung für das gesamte weitere Leben. Ihr werdet mit schönen und weniger schönen Dingen konfrontiert werden und Ihr werdet



Foto: Burghardt Wagner

Uwe Spallek, Vorsitzender des PHPR

lernen, mit all diesen Dingen umzugehen.

Die Möglichkeiten, alles Notwendige zu erlernen, sind an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben nicht nur gegeben, sondern in besonderem Maße positiv ausgeprägt. Ich

denke, es wird Euch Spaß und Freude bereiten, in unserer Einrichtung das Rüstzeug zum Polizeiberuf zu erhalten. Was Euch im weiteren Berufsleben erwarten wird, kann man allumfassend nicht ansatzweise darlegen. Das Berufsbild eines Polizisten, einer Polizistin ist zu komplex.

Sicher ist aber, dass Ihr dringend notwendig seid, um die Sicherheitsarchitektur im Lande Sachsen-Anhalt aufrechtzuerhalten und unsere Polizei, zum einen von der ausbildungstechnischen Seite und zum anderen auch von der Altersstruktur, wieder auf ein Level zu bringen, bei dem man mit ruhigem Gewissen von einer Landespolizei sprechen kann, welche jetzt und auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllt. Zu lange hat die Politik nur auf „Sparen“ an der falschen Stelle gesetzt, um dann auch durch Verschärfung äußerer Bedingungen festzustellen, dass unsere Polizei fast kaputt gespart wurde.

Als Gewerkschaft der Polizei mahnen wir seit Jahren an, diesen Trend zu beenden und unsere Polizei personell wie auch materiell so zu stellen, dass sie zukunftsfähig aufgestellt ist. Mit jedem neu eingestellten Auszubildenden und mit jedem neuen Studierenden in der Polizeischule Aschersleben sehen wir ein Stück dieser Aufgabe erfüllt und geben Euch damit natürlich auch eine Aufgabe mit. Die weitere Gestaltung dieser Polizei ist nicht nur eine Aufgabe der Gegenwart, sondern vor allem eine Aufgabe in der Zukunft. Ich verrate Euch kein Geheimnis, die Zukunft gehört Euch.

Ich beglückwünsche Euch zur Entscheidung, den Beruf Polizist erlernen zu wollen. Genießt die Zeit in Ausbildung und Studium, seid offen für alles Neue, mahnt Negatives an und versucht, Probleme einer Lösung zuzuführen. Sollten Lösungen in Euren dienstlichen Netzwerken nicht möglich sein, Eure Probleme sind bei der Gewerkschaft der Polizei immer an der richtigen Adresse.

**Mit gewerkschaftlichem Gruß,
Uwe Spallek, Vorsitzender Polizeihauptpersonalrat Sachsen-Anhalt**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170501



Foto: Jens Hüttcher

Der Campus der Fachhochschule wird in den nächsten Jahren Eure neue Heimat sein.



Frauentagsfeier 2017

Der Landesfrauenvorstand hatte am 10. März viele aktive Kolleginnen zu einer kleinen Feierstunde anlässlich des Frauentages 2017 in das Landesbüro eingeladen.

Mit dieser kleinen Feier wollte sich der Vorstand der Landesfrauengruppe bei den eingeladenen Kolleginnen für ihre Mitarbeit und ihr Engagement in den verschiedensten Gremien der GdP bedanken.

Bei derartigen Veranstaltungen wird doch immer wieder sichtbar, wie viele Kolleginnen sich in der GdP engagieren, und hier wollten wir einfach nur mal DANKE sagen.

Die Landesfrauenvorsitzende Beate Berndt eröffnete die Veranstaltung. In ihrer kleinen Rede machte sie darauf aufmerksam, dass solche Anlässe immer wieder dafür verwendet werden sollten, darauf hinzuweisen, dass die Gleichberechtigung noch lange nicht in allen Bereichen angekommen ist. Lohngleichheit und gleiche Entwicklungschancen sind keineswegs Alltag.

Dann hatte Kollegin Berndt das Vergnügen, die wunderschön dekorierte Torte anzuschneiden.

Kollege Ingo Neubert dankte stellvertretend für den Landesvorsitzenden den anwesenden Kolleginnen für ihre Unterstützung bei der GdP-Arbeit.

Unser Förderverein informierte am Rande der Veranstaltung über den neuen Partner „energetix“ und hatte selbstverständlich für die Frauen ein kleines Präsent dabei.

Eine rundum gelungene Feier, abgerundet von vielen interessanten und auch lustigen Gesprächen.


An dieser Stelle den Organisatoren und den Beschäftigten des Landesbüros ein herzliches Dankeschön.

Der Vorstand der Landesfrauengruppe

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170502




Die Vorsitzende der Frauengruppe, Beate Berndt (rechts), bei der Arbeit.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Adress- und Mitgliederverwaltung: Zuständig sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39 vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X



SACHSEN-ANHALT UND DIE TERRORGEFAHR**Terror – Unbekannt und bedrohlich**

Das Thema „Terror“ stellt die Polizei Sachsen-Anhalt vor Aufgaben, welche wir bisher nicht kannten.

Unbekannt und bedrohlich erscheint uns diese Aufgabe. Amok war uns zwar fern, aber wir haben verstanden, dass überall auf der Welt Kranke unterwegs sind, die aus unterschiedlicher Motivation heraus Menschen töten.

Jetzt kommen Typen, Frauen oder Kinder, welche sich aus Glaubensmotivation heraus in die Luft sprengen, mit Messern Polizisten abstechen oder auf Konzerten mit großkalibrigen, automatischen Waffen Menschen morden.

Der Erste vor Ort ist der Schutzmann/-frau und sein Streifenpartner bzw. Streifenpartnerin. Vielleicht sogar als Opfer dieser sinnlosen Angriffe.

Eigensicherung bedeutet Leben!

Was heißt das für uns konkret? Eigensicherung im Dienst gab es schon immer, gewinnt aber außerordentlich an Bedeutung. Sowohl das Leben meines Partners als auch mein Leben stehen auf dem Spiel! Das Leben unserer Familien ist bedroht. Wir müssen mehr in Eigensicherung investieren – macht die Augen auf – verlasst euch nicht nur auf eure Intuition!

Wie hilft mir mein Dienstherr? In der Zeitung standen zusätzlich 10 Mio. € in dieser Legislatur für die Sachausstattung der Polizei. Was kommt davon bei mir an?

Das MI arbeitet seit 2/2016 in der „AG Bewältigung terroristischer Lagen“ an diesem Thema. Ziel des „Terrorpaketes“ ist eine nachhaltige Beschaffung unter Haushaltsvorbehalt – falscher Tenor, aber wir sind das Deutschland der Bürokratie und „Gesetze-Einhalter“. Probleme waren und sind der Haushaltsvorbehalt, die europäische Ausschreibung und die damit verbundene Produktionszeit. Durch die AG wurden Unterschiede für Spezialeinheiten, LBP und Schutzpolizei definiert und Prämissen festgelegt. Das Ergebnis ist das

„Sofortpaket für die Landespolizei“

Es beinhaltet u. a. die Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen mit einem neuen ballistischen System. D. h., alle Kollegen behalten ihre persönlichen Unterziehschutzwesten. Hinzu

kommen so genannte ballistische Plattenträger, die über der Unterziehschutzweste getragen werden. Beides zusammen ergibt die Schutzklasse 4. Hier wurde ein guter Kompromiss gefunden, um die Trageakzeptanz und vor allem die Agilität zu erhalten.

Es gibt keine Geschlechterspezifikation im Brustbereich. Der Munitionswechsel auf Hartkernmunition für die MP 5 ist mittlerweile abgeschlossen. Die Hintergrundgefährdung beim Schusswaffengebrauch steigt, da es keine „Mannstoppwirkung“ gibt. Dies gilt es, besonders zu beachten und zu schulen. Gewöhnungsbedürftig wird der ballistische Helm aus Aramid sein, der die Schutzklasse 1 erfüllt. Seine 1,7 kg Gewicht können aber auch über mehrere Stunden getragen werden.

Die Erstausrüstung wird als Pool-Lösung auf die Funkstreifenwagen verteilt (wenn dieser Artikel erscheint, könnte die Erstausrüstung bereits Geschichte sein). Des Weiteren wurde ein sondergeschütztes Fahrzeug für gut 500.000 € angeschafft.

Die benötigten Finanzen für zusätzliche Führungs- und Einsatzmittel im Überblick:

2017 – ca. 1,4 Mio. €

2018 – ca. 3,6 Mio. €

2019 – ca. 6,3 Mio. €

gesamt: ca. 11,3 Mio. € in dieser Legislatur

Fazit

Egal, ob Bewaffnung oder Schutzausrüstung – wir erhalten eine fast optimale Ausstattung und auch etwas Sinnvolles auf den Funkstreifenwagen. Sowohl eine neue Dienstpistole als auch eine neue Maschinenpistole sind geplant. Diese weiteren Schritte werden wir genau beobachten und werten.

Trotz der guten Ausstattung können wir nur hoffen, dass der Kelch „Terror“ an uns vorübergeht. Mental jedoch muss sich jeder Einzelne auf Terrorlagen einstellen.

Ingo Neubert, Landesschriftführer

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170503

GdP-PETITION ZUR GRUNDGESETZLICHEN ALIMENTATIONSPFLICHT**Keine Hilfe vom Petitionsausschuss**

Im Februar 2015 hatte die GdP dem Petitionsausschuss des Landtages eine Petition mit 2.533 Unterschriften der Kolleginnen und Kollegen zur grundgesetzlichen Alimentationspflicht übergeben.

In dieser Petition wurden die Abgeordneten des Landtages aufgefordert, die Besoldungsentwicklung in den letzten Jahren genauer zu betrachten und besonders die Frage zu klären, inwieweit die finanzielle Ausstattung der Beamten und Richter greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben und damit nicht mehr amtsangemessen ist.

Nach „tief gründiger und zeitrauender“ Prüfung kommt der Petitionsausschuss jetzt zum Abschluss. „Der Petitionsausschuss empfiehlt

dem Landtag, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil der Landtag zwischenzeitlich das Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen hat und ihrer Beschwerde im Übrigen nicht gefolgt werden kann.“

Das auch das o. a. Gesetz derzeit wieder vor den Verwaltungsgerichten beklagt wird, scheint den MdL völlig entgangen zu sein. Aber wir bleiben dran.

Uwe Petermann

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170504



Gewerkschaft der Polizei

Sachsen-Anhalt



Und was ist mit der Polizeiverwaltung?

Fortsetzung aus der April-Ausgabe

Im ersten Teil des Artikels setzt sich Kollege Schwendig mit der neuen Projektgruppe „Polizei 2020“ und den Vorgaben an die PG auseinander. Er geht auf die Auswirkungen der letzten Polizeistrukturreform (2008) ein und beschreibt den aktuellen, desolaten Zustand der Polizeiverwaltung.

Nun, nach nicht mal zehn Jahren wieder eine Polizeistrukturreform. Politischer Wille.

Viele Gerüchte und Flurgespräche. Eine allgemeine Verunsicherung herrscht vor. Von einer Erhöhung der Personalstärke im Polizeivollzugsbereich ist zu lesen. Von Neueinstellungen, Wachpolizisten als Übergangslösung, und Verwaltung? Nichts. Weder von einer Angleichung des Verwaltungspersonals an die Zahlen des Polizeivollzugs noch von Einstellungen auch mal in diesem Bereich ist zu erfahren. Die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung hätten auch gern mal gelesen oder vom Innenminister gehört, dass auch sie eine Daseinsberechtigung in der Polizei haben. Jede Pressemitteilung zur Polizei bezieht sich „nur“ auf Polizeivollzugsbeamte. Hat Herr Stahlknecht schon mal was davon gehört, dass die Verwaltung der Dienstleister für den Polizeivollzug ist? Soll er mal in den Polizeirevieren Salzlandkreis, Jerichower Land, Altmarkkreis Salzwedel oder Magdeburg nachfragen, wie sie mit Verwaltungspersonal ausgestattet sind. Er kann auch gern mal in die Dezernate der PD Nord kommen und sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danach erkundigen, unter welchen personellen Voraussetzungen sie derzeit ihre Arbeit erledigen müssen. Wenn er im Dezernat 24 vorsprechen möchte, bitte nicht beim Dezernatsleiter anmelden. Die Dezernatsleiterin wurde vom MI abgeordnet. Das muss man sich mal vorstellen. Eine Personalstelle über längere Zeit mit einer Interimslösung, indem diese Aufgabe der Dezernatsleiter 21 miterfüllen muss. (Das Wort „Interimslösung“ stammt aus dem Baubereich von uns, konnte ich mir nicht verkneifen.)

Nicht nur im Polizeivollzug, auch in der Polizeiverwaltung haben wir etliche Abordnungen zu kompensieren. Ich bin seit 2008 (freiwillig) in Magdeburg. Zwei abgeordnete Verwaltungsbeamte kenne ich nur vom Namen her, so lange sind sie schon abgeordnet (Zentrale Beschwerdestelle).

Unsere Kollegen in der Verwaltung, sei es hier im Hause oder in den Polizeirevieren, fahren auf Verschleiß. Dem MI ist das bekannt, jedoch nichts passiert.

So, nun wieder zur Polizeistrukturreform.

Wir haben, zwar unterbesetzt, eine funktionierende und gewachsene Verwaltung. Nicht nachvollziehbar ist, warum die künftige PI Stendal gegründet werden soll. Hatten wir alles schon mal, wie auch eine PD an diesem Standort.

Wenn schon eine Polizeistrukturreform kommt, warum dann nicht die avisierte Variante mit zwei Polizeidirektionen?

Eine künftige PI Stendal muss mit einer kompletten Führung neu aufgebaut werden. Ein ZKD, für den kaum Personal zu finden ist, und die nach Magdeburg gebrachte Verwaltung müssen wieder zurückgebracht werden.

Sollte man Gerüchten glauben, soll auch Stendal als PI Personal bewirtschaftende Stelle werden. Was für ein Unsinn. Das verkompliziert Personalmaßnahmen enorm. Ganz zu schweigen von den Mitbestimmungsverfahren des neu zu gründenden Personalrats. Ich gehe davon aus, dass man sich auch über die Personalvertretungen Gedanken gemacht hat. Das Personalvertretungsgesetz muss geändert bzw. angepasst werden.

Wie erfolgt die Personalverteilung im Verwaltungsbereich? Werden Gespräche geführt, erfolgt ein Ausschreibungsverfahren? Herr Stahlknecht oder sein Haus liefern keine Antworten. Auch wohl deshalb, weil er offensichtlich für die Verwaltung (momentan noch) nichts übrig hat. Den Eindruck kann man als Verwaltungsmitarbeiter bekommen.

Nun sprach ich zumeist von der PD Nord. Natürlich liegen mir auch die Verwaltungsbeamten und Beschäftigten der anderen beiden Polizeidirektionen am Herzen. Auch hier wün-

sche ich mir, dass mit ihnen gesprochen wird, ihnen Perspektiven aufgezeigt werden und sie vom Reiseverkehr verschont bleiben.

An der Personalbewirtschaftung mit deren Zuständigkeiten und Dienstorten sollte man im Wesentlichen nichts ändern. Wer einmal in der Verwaltung gearbeitet hat, für den ist klar, dass man zur Ausübung der Tätigkeit nicht nur Fachwissen, sondern vor allem Erfahrung benötigt, aber auch Kollegen, die ihr Wissen weitergeben. Verwaltungsrecht, wie zum Beispiel auch das Beamten- und Tarifrecht, kann man erlernen/hat man gelehrt bekommen. Die Praxisarbeit lebt jedoch von langjährigen Erfahrungen. Das kaputt zu machen, wäre töricht.

Zusammenfassend kann ich den Innenminister nur darum bitten, sich der Polizeiverwaltung mit all seinen Bereichen mehr zuzuwenden. Und sich auch mal mit ihnen zu unterhalten, nicht nur mit den Führungskräften. Mir ist sehr wohl bekannt, dass es auch eine AG Verwaltungszentralisierung gab. Ergebnisse sind nicht bekannt.

In einem Artikel der Volksstimme vom 11. Februar 2017 unter dem Titel „Land plant 100-Millionen-Programm – Innenminister will Investitionsoffensive für Feuerwehren, um Dienst attraktiver zu machen“ war eine weitere Aussage des Innenministers zu lesen: „Ich bin für kreative Lösungen offen. Wenn man was von oben verordnet, macht man die Wehren kaputt.“

Schade, dass er derzeit dabei ist, die Polizei kaputt zu machen.

Peter Schwendig, Bezirksgruppe Nord
www.gdp.de/gdp/gdplsas.nsf/id/20170505

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 6/2017 ist:

Freitag, der 5. Mai 2017.

Und für die Ausgabe 7/2017 ist:

Freitag, der 2. Juni 2017.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsas.nsf/id/DP-LSA



DIE TOP-6-MYTHEN DER „REICHSBÜRGER“

Die Behauptungen der „Reichsbürger“ im Fakten-Check – Teil 4 von 6

Diesen Ratgeber und weitere Hinweise findet ihr auch im INTRAPOL und auf der Webseite der GdP.

„Reichsbürger“ lehnen alles ab, was mit dem „nicht akzeptierten“ Staat zu tun hat, statten sich mit eigenen Personalpapieren aus. Was nach „Spinnerei“ klingt, ist für die Sicherheitsbehörden in Sachsen-Anhalt alles andere als harmlos. Morddrohungen sowie Sprengstoff- und Waffenfunde zeigen die Gewaltbereitschaft dieser „verschwörungs-ideologischen Szene“.

Mythos 4: „Das Grundgesetz besitzt keine direkte demokratische Legitimation“

Das ist richtig, allerdings ist eine demokratische Legitimation für eine Verfassung – wie der unseren – nicht erforderlich. Da die Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg die Staatsgewalt besaßen, oblag das Vorgehen zur Ver-

fassungsggebung ihnen alleine. Dagegen kann von einer „indirekten Legitimation des Grundgesetzes“ unmittelbar ausgegangen werden.

Die zwischen 1945 und 1948 demokratisch gewählten Delegierten der Landtage arbeiteten das Grundgesetz aus und waren parallel Mitglieder des Parlamentarischen Rates. Ebenfalls richtig ist, dass die Alliierten spezielle Vorgaben zur Ausarbeitung des Grundgesetzes gaben. Jedoch ist dies nicht absonderlich, war doch erst das Ende des Zweiten Weltkrieges vier Jahre her, bei dem Deutschland großes Leid verursacht hatte.

Keven Nau und Rocco Pfaff,
kevennau.press

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170506

SENIORENGRUPPE LKA

Frauentag

Den diesjährigen Internationalen Frauentag begibt die Seniorengruppe des LKA am 9. März 2017 im Kaffeehaus Köhler in Magdeburg, Leiterstraße.

Leider war die Beteiligung nicht sehr groß, doch die erschienenen Pärchen hatten viel Spaß. Jede Frau bekam vom Seniorenvorstand eine Blume, die sie später in den Garten pflanzen kann, und vom Vorsitzenden der Bezirksgruppe je eine Rose.

Wir haben gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbracht und dabei auch in Erinnerungen geschwelgt. Auf jeden Fall hatten alle viel Spaß und somit war es schade, dass nicht mehr Senioren und Seniorinnen den Weg ins Kaffeehaus gefunden hatten.

Unsere nächste Veranstaltung ist der Skat- und Rommé-Abend am 4. Mai 2017 um 16 Uhr in der Gaststätte „Zum Ferchlander“, wozu auch alle aktiven Mitglieder/-innen mit Partner/-in recht herzlich eingeladen sind. Wir hoffen dann auf eine größere Beteiligung.

Carla Thielecke,

Vors. Seniorengruppe LKA

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170507

Eine Veranstaltung der Jungen Gruppe
V.i.S.d.P. Gewerkschaft der Polizei LSA

JUNGE GRUPPE

**MAGDEBURGER
BLAULICHT
MILIEU PARTY**

Tanzeinsatz

**18.5.2017
ALTES THEATER
MAGDEBURG**

Die Party für Bedienstete von Polizei, Justiz, Rettungsdienst,
THW, Zoll, Krankenhäuser, Berufsfeuerwehr, DLRG ...
VVK: 5 EUR / begrenzte Eintrittskartenzahl
Weitere Infos zum Vorverkauf auf Facebook.

Alle Mehreinnahmen werden einem guten Zweck gespendet!





Dienstlicher Rechtsschutz in ...

... Sachsen

Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes und natürlich erst recht die Polizeibediensteten stehen häufig im Brennpunkt der verschiedensten Ereignisse. Da liegt es in der Natur der Sache, dass Betroffene von belastenden Verwaltungsakten oder von Handlungen des polizeilichen Einschreitens nicht immer mit den gegen sie getroffenen Maßnahmen und damit verbunden mit dem Handeln unserer Kolleginnen und Kollegen einverstanden sind. Außerdem gibt es Mitmenschen, welche keinerlei staatliche Autorität akzeptieren wollen oder Mitbürger, die sich eben einfach nur grundsätzlich immer im Recht fühlen.

Dies führt insgesamt zu einer Vielzahl von Auseinandersetzungen, welche nicht selten erst vor einem Gericht oder zumindest mithilfe eines Juristen zum Abschluss gebracht werden können. Da der Schutz seiner Bediensteten bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung Anliegen und Verpflichtung des Dienstherrn im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses sein sollte, wurde zur Umsetzung dieses Schutzes extra eine Verwaltungsvorschrift erlassen. In ihr wird die Gewährung von Rechtsschutz für Bedienstete in Straf- und anderen Verfahren geregelt und somit der Fürsorgegrundsatz des § 45 BeamStG vorschriftentechnisch umgesetzt. Selbst die z. B. durch Nacheile oder Auslandsmission möglichen Verfahren außerhalb deutscher Gerichtsbarkeit sind in dieser Vorschrift berücksichtigt. Somit besteht in Sachsen theoretisch eine solide und fundiert ausgestaltete Grundlage für eine konsequente Unterstützung der Bediensteten des öffentlichen Dienstes. Woran sich in den letzten Jahren aber leider recht wenig geändert hat, ist deren praktische Umsetzung. Nach wie vor lässt die äußerst sparsame Anwendung der „möglichen Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Zuschusses“ den Eindruck entstehen, dass die Ernsthaftigkeit des Fürsorgegedankens noch ausbaufähig ist.

Klaus Heinze

... Sachsen-Anhalt

Die Gewährung richtet sich nach einem Runderlass vom 16. 6. 1995 (MBI. LSA 1995 S. 1343), geändert am 15. 10. 1997 (MBI. LSA 1997 S. 1838). Voraussetzung für die Gewährung des Rechtsschutzes ist, dass ein dienstliches Interesse an der Rechtsverteidigung besteht, die Verteidigungsmaßnahme nicht mutwillig erscheint, die Verauslagung wegen der Höhe der Kosten für den Bediensteten unzumutbar und Rechtsschutz von anderer Seite nicht zu erlangen ist.

Die Definition dieser Voraussetzungen manifestiert die Nachrangigkeit des Anspruchs mit der Folge, dass erst bei Erfüllung aller Voraussetzungen dem Landesbediensteten ein zinsloses Darlehen für die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung gewährt wird. Die Gewährung von Rechtsschutz u. a. durch Gewerkschaften wird dabei berücksichtigt. Das bedeutet, dass der Betroffene erklären muss, dass er von anderer Stelle keinen Rechtsschutz erlangen kann.

Ist gegen ihn wegen einer dienstlichen Verrichtung oder eines dienstlichen Verhaltens ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, die öffentliche Klage im strafgerichtlichen oder privaten Verfahren erhoben, wird den Betroffenen auf schriftlichen Antrag für die Bestreitung der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung ein zinsloses Darlehen gewährt. Dies ist grundsätzlich zurückzuzahlen. Auf Antrag des Beschäftigten kann unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Rückzahlung des Darlehens teilweise oder ganz verzichtet werden.

Erstmalig konnte die GdP 2016 die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes erreichen. Bisher waren alle Bemühungen in dieser Richtung nicht erfolgreich. Hier sind die Hürden, die für die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes aufgebaut sind, zu hoch. Allerdings sei auf ein Urteil des OVG MV vom 18. 1. 2016, Az.: 2 L 23/12, verwiesen, dass diese Verfahrensweise als rechtswidrig betrachtet.

Uwe Petermann

... Thüringen

Rechtsschutz kann den Bediensteten gemäß „Runderlass des Innenministeriums über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Thüringen vom 20. 9. 1994“ gewährt werden. Dieser ist beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf dem Dienstweg von den Bediensteten selbst zu beantragen und für jede Instanz neu zu stellen. Nach diesem Erlass wird Rechtsschutz gewährt, wenn ein dienstliches Interesse (aus fürsorgerischen und/oder fiskalischen Gründen) besteht, wegen der Eigenart der Sach- und Rechtslage eine Verteidigungsmaßnahme geboten sein muss und es nach Umständen des Falles anzunehmen ist, dass den Bediensteten keine oder nur eine geringe Schuld trifft. Hinzu kommt weiterhin, dass die vorläufige Übernahme der Kosten dem Bediensteten nicht zugemutet werden kann und kein anderer Rechtsschutz besteht.

Nach Auffassung des Ministeriums ist anderer Rechtsschutz vorrangig in Anspruch zu nehmen. Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz durch den Dienstherrn werden abgelehnt, wenn der Antragsteller als Mitglied einer Gewerkschaft von dieser Rechtsschutz erhält. Rechtsschutz durch eine Gewerkschaft rechtfertigt diese Einstellung nicht, da es sich hier um freiwillige Leistung gegenüber den Mitgliedern handelt. Gewerkschaftlicher Rechtsschutz umfasst vielmehr diejenigen Verfahren, für welche behördlicher Rechtsschutz nicht gewährt wird. Die Gewährung des behördlichen Rechtsschutzes entfällt nicht deshalb, weil die Betroffenen Rechtsschutz von anderer Seite erhalten könnten, sondern ergibt sich zwingend aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Lediglich im Zusammenhang mit der „Malta-Masche“ der „Reichsbürger“ wurde betroffenen Bediensteten der Hinweis auf Rechtsschutz hinsichtlich der Prozesskosten gemäß diesem Erlass gegeben. Der behördliche Rechtsschutz bedarf nach Auffassung der GdP dringendst der Nachbesserung.

Monika Pape



VERABSCHIEDUNG IN DEN RUHESTAND

Aus Anlass des 65-jährigen Geburtstags und des bevorstehenden Ruhestandes der Kollegin Siglinde Jungmann fand am 7. März 2017 im Landesbüro der Gewerkschaft der Polizei eine kleine Feierstunde statt.

Ehemalige Kollegen und Wegbegleiter nahmen daran teil. Der Landesvorsitzende Uwe Petermann bedankte sich bei der Kollegin Siglinde

Jungmann für ihre jahrelange Treue und Unterstützung der Gewerkschaft. Bei Kaffee und Kuchen wurden so manche Erinnerungen ausgetauscht und wiederbelebt. Die Kollegin Siglinde Jungmann bedankte sich bei allen Anwesenden und brachte zum Ausdruck, dass es eine unvergessliche Zeit für sie bleibe und sie mit einem lachenden und einem weinenden Auge in den Ruhestand gehen wird.

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170508



Siglinde Jungmann (links) wird würdig verabschiedet.

BEITRAGSANPASSUNGEN ZUM 1. APRIL 2017

Der Tarifvertrag ist zum 1. Januar 2017 beschlossen. Gemäß der Beschlüsse des Bundeskongresses werden die Mitgliedsbeiträge danach angepasst.

Dieses erfolgt jedoch in diesem Jahr mit einer dreimonatigen Verzögerung erst zum 1. April 2017. Eine satzungsgemäße Beitragszahlung ist dennoch gegeben.

Zeitgleich zum 1. April 2017 werden auch die Mitgliedsbeiträge für die Beamten angepasst, die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifvertrages ist bereits angezeigt worden.

Kolleginnen und Kollegen, die Fragen zu den Beitragshöhen und zu den Anpassungen haben, wenden sich bitte an die Mitglieder in den Bezirksgruppenvorständen oder an das Landesbüro.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen,

dass jedes Mitglied selbst verantwortlich ist, seine persönlichen Veränderungen an das Landesbüro zu melden. Die Veränderungsmeldungen können auch über die Vertrauensleute oder Vorstände der Bezirksgruppen erfolgen.

Sollten die Bankdaten nicht mehr aktuell sein, bitten wir um schnellstmögliche Information. Hierzu bitte nur noch das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen. Es befindet sich unter http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DE_Sepa oder bei den Vorständen der Kreis- und Bezirksgruppen. Das SEPA-Lastschriftmandat bitte im Original an das Landesbüro senden oder vor Ort den Vertrauensleuten übergeben.

Die gültige Beitragstabelle ist im internen Bereich der GdP-Homepage hinterlegt oder bei euren Vertrauensleuten, Kreis- und Bezirksgruppenvorständen einzusehen.

Vera Rupprich

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170509

SENIORENTERMINE

Seniorengruppen der PD Ost

Bereich Sandersdorf

am 9. 5. 2017 und am 23. 5. 2017 von 10 bis 12 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wittenberg

am 9. 5. 2017 Besuch des Bauernmuseum Zahna mit Partnern. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Eingang zum Museum, Jüterbogger Straße 37, 15.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen, Teilnehmermeldung bis zum 22. 4. 2017 an Peter Lembke: 0 34 91/40 37 41.

Bereich Wolfen

am 6. 6. 2017 und am 5. 9. 2017 um 15 Uhr Versammlung in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich PD Haus/Revier/WSP

am 15. 5. 2017 und am 18. 9. 2017 um 14 Uhr im Alten- und Service-Zentrum der Volkssolidarität in der Halberstädter Straße 115 a in Magdeburg.

Bereich Aschersleben/Staßfurt

am 12. 6. 2017 und am 11. 9. 2017 um 15 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“, Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Bereich Bernburg

am 11. 5. 2017 und am 10. 8. 2017 um 14 Uhr Versammlung in „Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

Seniorengruppen der PD Süd

Seniorengruppe PD Haus/Revier

am 10. 5. 2017 und am 7. 6. 2017 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle: Böllberger Weg).

Seniorengruppe Saalekreis

am 17. 5. 2017 und 13. 9. 2017 um 10 Uhr Kegeln in Schkopau in der Ladenstraße mit anschließendem Mittagessen.

Fachhochschule

am 14. 6. 2017 um 15 Uhr im „Caramello“ in Aschersleben.

Landekriminalamt

am 4. 5. 2017 Skat- und Rommé-Abend in der Gaststätte „Zum Ferchlander“ in Magdeburg.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

SENIORENGRUPPE
Gewerkschaft der Polizei



GELACHT ODER NACHGEDACHT

Die Reisetabletten bringen
rein gar nichts. Ich habe 6 Stück
genommen und bin immer noch
zu Hause.

Mich über Sachen aufregen,
die mich ärgern, regt mich
zusätzlich auf, weil es mich
im Grunde ärgert, dass es mich
aufregt.

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170511

